

Verbrauchs- oder bedarfsbasiert? Schnell zum rechtsgültigen Energieausweis.

Verbrauchsbasierter Energieausweis:

Zulässig für alle Gebäude ab 5 Wohnungen bzw. für Gebäude mit weniger als 5 Wohnungen, die nach 1977 gebaut oder gemäß der 1. Wärmeschutzverordnung vom 11.09.1977 energetisch modernisiert wurden. Dieser Energieausweis ist kostengünstiger und die Bestellung in ein paar Minuten erledigt, da er auf den Energieverbrauchsdaten der letzten drei Jahre basiert. Am schnellsten klappt die Bestellung online.

Bedarfsbasierter Energieausweis:

Ein bedarfsbasierter Energieausweis ist im Vergleich zum verbrauchsbasierten wesentlich detaillierter. Der ermittelte Energiebedarf ist unabhängig vom Verhalten der Bewohner und basiert auf der Beschaffenheit der Gebäudehülle sowie der Heizungsanlage. Minol bietet eine leistungsstarke Alternative mit Gebäudebegehung durch einen zertifizierten Sachverständigen und Datenaufnahme direkt vor Ort.

Bestellung für Minol Kunden:

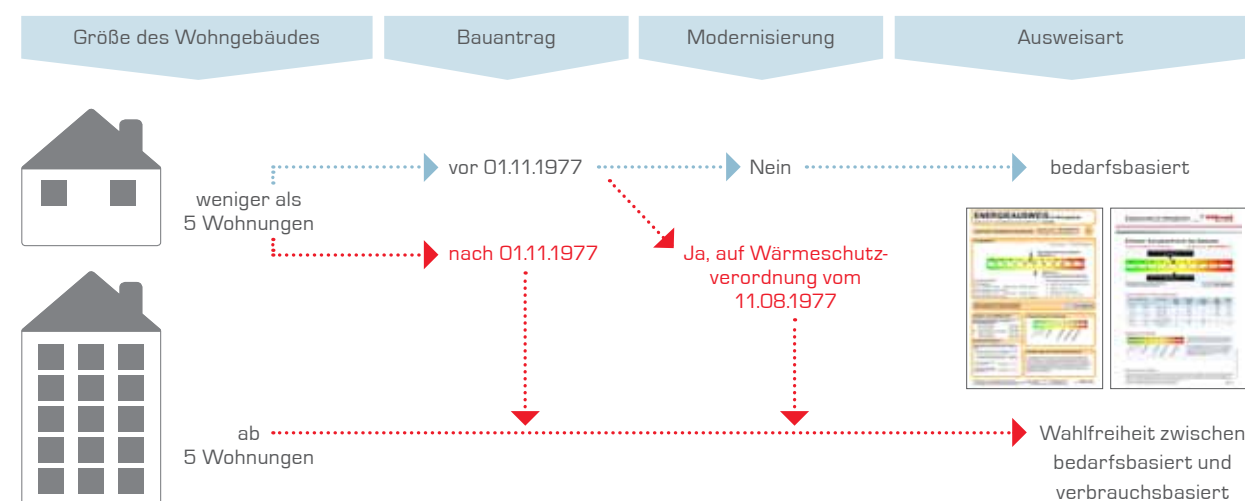
Perfekt: Melden Sie sich gleich im Online-Portal „Minol direct“ an bzw. registrieren Sie sich. Hier können Sie den verbrauchsbasierten Energieausweis besonders einfach bestellen – denn die Gebäudedaten sowie die Verbrauchswerte der letzten drei Jahre liegen uns in der Regel bereits vor und werden während des Bestellvorgangs angezeigt.

Einfach anmelden unter [minol-direct.de](https://www.minol-direct.de)

Sie sind noch kein Minol Kunde?

Profitieren auch Sie von hoher Zuverlässigkeit und fairen Konditionen: Auf unserer Website können Sie den verbrauchsbasierten Energieausweis im Handumdrehen bestellen. Einfach die Verbrauchsdaten der letzten drei Jahre bereithalten und einige Fragen zum Gebäude beantworten – fertig!

Mehr dazu unter [minol-energieausweis.de](https://www.minol-energieausweis.de)



Ihr direkter Kontakt zum Minol Team

Telefon: 0711 94 91-1755
Fax: 0711 94 91-1322
Email: kontakt@minol.com

Der Energieausweis.
Rechtssicher. Kostengünstig.

The laptop screen shows an energy certificate for a residential building. The certificate includes the following information:

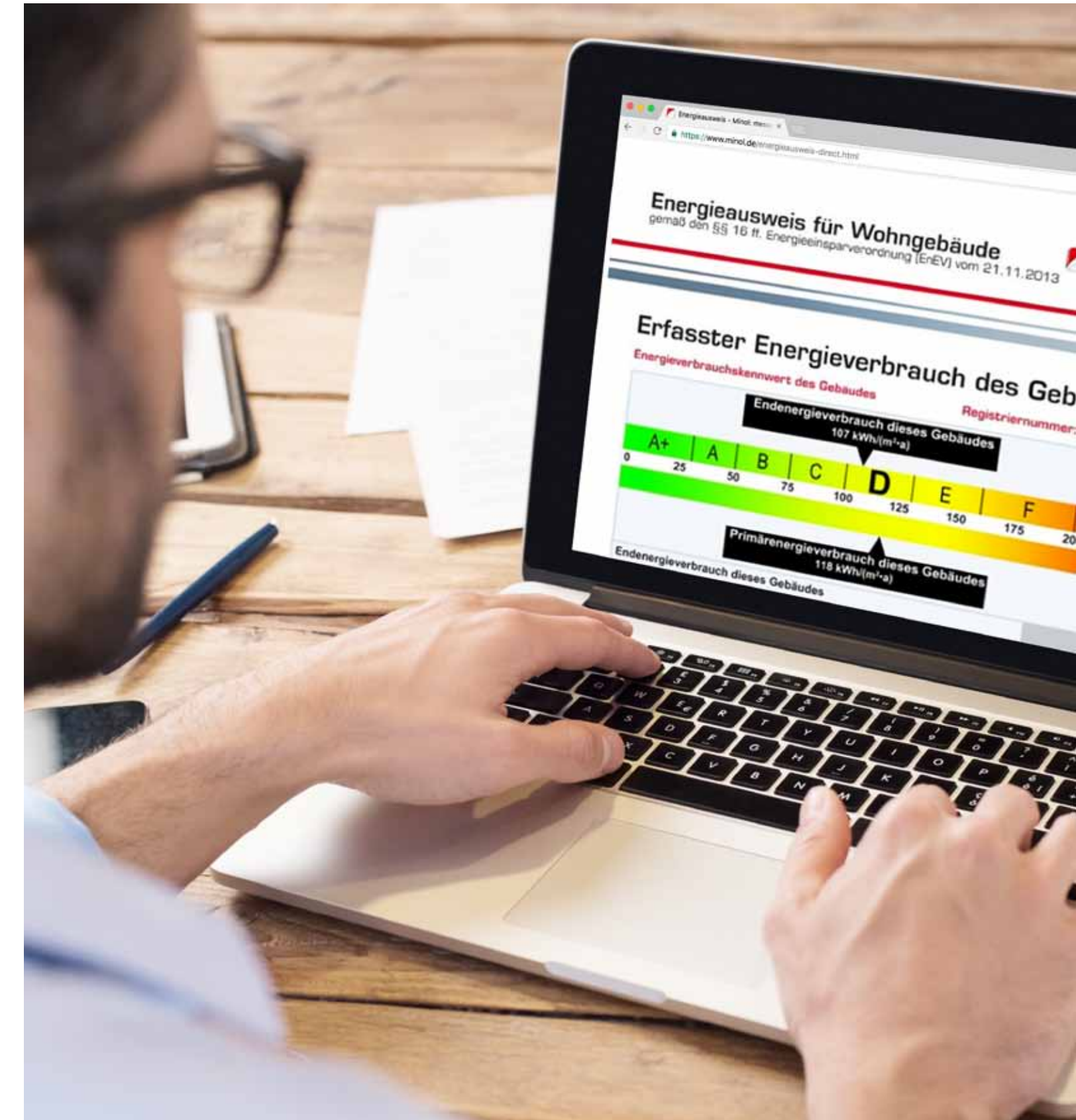
- Energieausweis für Wohngebäude** (Energy Certificate for Residential Buildings)
- gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 21.11.2013**
- Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes** (Recorded Energy Consumption of the Building)
- Energieverbrauchskennwert des Gebäudes** (Energy Consumption Key Value of the Building): 107 kWh/(m²·a)
- Endenergieverbrauch dieses Gebäudes** (Final Energy Consumption of this Building): 107 kWh/(m²·a)
- Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes** (Primary Energy Consumption of this Building): 118 kWh/(m²·a)
- Registriernummer** (Registration Number)

The certificate also features a color-coded scale from A+ to F, with the building's rating falling between C and D.

Minol
Alles, was zählt.

Minol Messtechnik
W. Lehmann GmbH & Co. KG | Nikolaus-Otto-Straße 25 | 70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon 0711 94 91-0 | Telefax 0711 94 91-238 | info@minol.com | minol.de

pk_95_154423_06_2017



Immobilien verkaufen oder vermieten? Nicht ohne Energieausweis!

Ein niedriger Energiebedarf ist heute eines der Top-Kriterien bei der Wohnungssuche. Um hier für mehr Transparenz und die energetische Vergleichbarkeit von Objekten zu sorgen, wurde bereits 2007 der Energieausweis eingeführt.

Wichtig: Der Energieausweis muss alle zehn Jahre erneuert werden!

Die gute Nachricht: Als Experte rund ums Energiemanagement bietet Minol Ihnen den Energieausweis für Ihre Liegenschaften an – schnell, rechtssicher und zu günstigen Konditionen.

Ihre Vorteile:

- Ein Partner für alle Energieausweisvarianten
- Bedarfsbasierte Energieausweise mit Vor-Ort-Aufnahme durch zertifizierten Sachverständigen
- Eigene Energieberater
- Prüfung der angegebenen Daten auf Vollständigkeit und Plausibilität
- Vereinfachte Online-Bestellung für Minol Kunden
- Archivierung der Energieausweise für zehn Jahre (Kundenportal)
- Optional: Expresserstellung innerhalb von drei Werktagen (gegen Aufpreis)

Die neue Energiesparverordnung – das sollten Sie wissen.

Mit der EnEV 2014 wird der Energieverbrauch und -bedarf von Gebäuden nicht nur strenger beurteilt – Käufer und Mieter sollen ihn auch besser einschätzen können.

Verkäufer und Vermieter sind verpflichtet, den Energieausweis bei der Besichtigung unaufgefordert vorzulegen. Findet keine Besichtigung statt, ist der Energieausweis dem potenziellen Käufer oder Mieter unverzüglich – spätestens bei Auforderung – vorzulegen. Nach Vertragsabschluss erhält der Käufer oder Mieter umgehend den Energieausweis (Kopie ausreichend).

Seit dem 1. Mai 2014 müssen Immobilienanzeigen für Verkauf oder Vermietung folgende Informationen ausweisen:

- Art des Energieausweises (bedarfs- oder verbrauchsbasiert)
- Die wesentlichen Energieträger für die Heizung und Warmwasserbereitung
- Den im Energieausweis genannten Wert des Endenergiebedarfs oder -verbrauchs – bei Nichtwohngebäuden getrennt nach Wärme und Strom
- Energie-Effizienzklasse (bei neueren Energieausweisen für Wohngebäude)
- Baujahr des Gebäudes laut Energieausweis

Schnell und bequem – Ihren Energieausweis online bestellen.



Online werden Sie Schritt für Schritt durch die Bestellung geführt. Hier finden Sie auch weitere, detaillierte Informationen zum Thema.

minol-energieausweis.de



Oder einfach QR-Code scannen





Starker Partner für alles, was zählt. Willkommen bei Minol!

Minol ist seit über 60 Jahren auf die Verbrauchsabrechnung spezialisiert. Allein in Deutschland erstellen wir jährlich rund 1,4 Mio. Abrechnungen. Und über die Unternehmensmarke ZENNER decken wir darüber hinaus auch die Entwicklung und Fertigung modernster Messtechnik ab.

Minol steht für Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Präzision. Aber auch für ein hohes Maß an Offenheit – für die wachsenden Herausforderungen durch neue gesetzliche Vorgaben, für die vielfältigen Chancen durch den technischen Fortschritt sowie für die Erwartungen unserer Kunden.

Geben Sie Ihr Gebäude in beste Hände und profitieren Sie von der Rundum-Betreuung durch einen zuverlässigen und vorausdenkenden Partner. Wir freuen uns auf Sie!

Die Minol Leistungen:

-  Heiz- und Betriebskostenabrechnung
-  Rauchwarnmelder-Service
-  Legionellenprüfung
-  Energieausweis

Wichtig: Verstöße gegen die Regelungen gelten als Ordnungswidrigkeiten und können seit Mai 2015 mit einem Bußgeld belegt werden. Die Bundesländer sind zu stichprobenartigen Überprüfungen verpflichtet.

